



Preisliste für Mietbus 2015

Stundentarif

1 Stunde (Mindestlaufzeit)	SFr. 25.-	inkl. 25 km
Obligatorische Versicherung	SFr. 20.-	
Jede weitere Stunde	SFr. 16.-	
Mehrkilometer (ab 25 km)	SFr. 0.50 pro zusätzlichen km	
Kaution / Depot	SFr. 200.-	<i>(muss bei Übergabe hinterlegt werden)</i>

Tagestarif

1 Tag (24 Std.)	SFr. 99.-	inkl. 75 km
Obligatorische Versicherung	SFr. 20.-	
Jeder weitere Tag	SFr. 75.-	
Mehrkilometer (ab 75 km)	SFr. 0.50 pro zusätzlichen km	
Kaution / Depot	SFr. 200.-	<i>(muss bei Übergabe hinterlegt werden)</i>

Für unsere speziellen Wochenende –und Feiertagstarife rufen Sie uns einfach an unter Telefonnummer 071 / 422 40 31 oder per E Mail: info@pneu-edelmann.ch

Alle Tarife sind **OHNE** Diesel.

Das heisst das Fahrzeug muss vollgetankt retourniert werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und finden immer den passenden Tarif für Sie.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietwagen

§ 1 Berechtigung zum Führen des Mietfahrzeuges

Nur der „Mieter“ ist berechtigt zum Führen des Mietfahrzeuges. Unter Vormundschaft stehende Personen sind nicht zum Führen eines Mietfahrzeuges berechtigt. Der Mieter trägt die Verantwortung für jegliche Widerhandlung.

§ 2 Führerausweis

Es muss ein gültiger CH-Führerausweis der Kategorie B vorgelegt werden.

§ 3 Fahrzeugübernahme / Fahrzeugrückgabe

Die Fahrzeugübernahme ist nur während der Öffnungszeiten möglich. Die Rückgabe kann auch ausserhalb der Geschäftszeiten erfolgen.

§ 4 Fahrzeugnutzung

Das Fahrzeug muss vom Mieter vor Verlassen der Mietstation überprüft werden und die Firma Gebrüder Pneu Edelmann GmbH auf nicht aufgeführte Mängel hingewiesen werden. Mit Verlassen der Mietstation bestätigt der Mieter das Fahrzeug in besagtem Zustand übernommen zu haben und verpflichtet sich dieses im gleichen Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt bei der Mietstation zurück zu geben.

§ 5 Internationale Transporte

Transporte und Fahrten ausserhalb der Schweiz sind nur dann erlaubt, wenn dies speziell zwischen beiden Vertragspartnern vereinbart worden ist.

§ 6 Transporte

Transporte von gefährlichen Gütern im Sinne der Strassenverkehrsordnung sind nicht erlaubt.

§ 7 Diesel

Der Mietwagen muss in jedem Fall vollgetankt retourniert werden. Sollte dies nicht der Fall sein berechnen wir eine Umtriebsentschädigung von SFr. 150.-

§ 8 Ordnungsbussen

Ordnungsbussen müssen vom Mieter direkt beglichen werden. Nicht bezahlte oder nicht gemeldete Ordnungsbussen werden mit einem Verwaltungskostenzuschlag von SFr. 150.- belastet.

§ 9 Versicherungen

Haftpflichtversicherung: unbegrenzte Deckung ist im Mietpreis inbegriffen.
(Selbstbehalt SFr. 500.-)

Vollkaskoversicherung: ist im Mietpreis inbegriffen
(Selbstbehalt SFr. 300.-)

Insassenversicherung: ist im Mietpreis inbegriffen

Der Versicherungsschutz gilt gemäss den allgemeinen Bedingungen der Versicherungsgesellschaft.
Forderungen der Versicherung sind bei Grobfahrlässigkeit nicht ausgeschlossen.

§ 10 Unfälle

Jeder Unfall ist sofort der Polizei und dem Vermieter zu melden. Der im Fahrzeug befindliche Unfallrapport ist unbedingt und zwingend auszufüllen. Mündliche oder schriftliche Versprechen an Drittpersonen bezüglich Leistungen an Geschädigte sind zu unterlassen und bleiben vom Vermieter ohne Belang. Reparaturaufträge werden ausschliesslich durch die Firma Gebrüder Pneu Edelman GmbH erteilt.

§ 11 Zahlungsbedingungen

Bei Mietbeginn muss eine Kautions von SFr. 200.- an der Kasse bezahlt werden. Diese wird dann bei Rückgabe des Mietwagens mit den Mietkosten verrechnet. Bei einem Schadensfall wird diese Kautions zurückbehalten und nach erfolgter Reparatur des Fahrzeuges mit dem zu bezahlenden Selbstbehalt verrechnet.

§ 12 Gerichtsstand

CH – 8570 Weinfelden